

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)**

### **zu Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz**

#### **A. Problem**

Das Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen zum Erhalt der für die Finanzstabilität in der Währungsunion erforderlichen Zahlungsfähigkeit der Hellenischen Republik (Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz – WFStG) soll am Freitag, den 7. Mai 2010 zustande kommen. Seitens des Bundesverfassungsgerichts wird erwartet, dass gegen das WFStG noch am selben Tag Anträge gestellt werden; bereits jetzt liegt dem Bundesverfassungsgericht ein Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung vor. Über die Anträge wird das Bundesverfassungsgericht voraussichtlich kurzfristig entscheiden.

Es ist davon auszugehen, dass das Bundesverfassungsgericht dem Deutschen Bundestag Gelegenheit zur Stellungnahme zu Anträgen gegen das WFStG geben wird.

#### **B. Lösung**

**Der Rechtsausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, in Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz Stellung zu nehmen und den Präsidenten zu bitten, Prof. Dr. Franz Mayer, Universität Bielefeld, als Prozessbevollmächtigten zu bestellen**

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Kosten**

Kosten der Prozessführung.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

in Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen zum Erhalt der für die Finanzstabilität in der Währungsunion erforderlichen Zahlungsfähigkeit der Hellenischen Republik (Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz – WFStG) Stellung zu nehmen und den Präsidenten zu bitten, Prof. Dr. Franz Mayer, Universität Bielefeld, als Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

Berlin, den 6. Mai 2010

### **Der Rechtsausschuss**

**Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)**

Vorsitzender und Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)

Das Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen zum Erhalt der für die Finanzstabilität in der Währungsunion erforderlichen Zahlungsfähigkeit der Hellenischen Republik (Währungsunion Finanzstabilitätsgesetz – WFStG) soll am Freitag, den 7. Mai 2010 zustande kommen. Seitens des Bundesverfassungsgerichts wird erwartet, dass gegen das WFStG noch am selben Tag Anträge gestellt werden; bereits jetzt liegt dem Bundesverfassungsgericht ein Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung vor. Über die Anträge wird das Bundesverfassungsgericht voraussichtlich kurzfristig entscheiden.

Es ist davon auszugehen, dass das Bundesverfassungsgericht dem Deutschen Bundestag Gelegenheit zur Stellungnahme zu Anträgen gegen das WFStG geben wird.

Der **Rechtsausschuss** hat über das Verfahren für den Fall, dass das Bundesverfassungsgericht dem Deutschen Bundestag Gelegenheit zur Stellungnahme zu Anträgen gegen das WFStG geben wird, in seiner 13. Sitzung am 6. Mai 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, in Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das WFStG Stellung zu nehmen und den Präsidenten zu bitten, Prof. Dr. Franz Mayer, Universität Bielefeld, als Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

Die **Bundesregierung** berichtete einleitend, dass sie für die erwarteten Verfahren Prof. Dr. Ulrich Häde, Europa-Universität Frankfurt/Oder, als Prozessbevollmächtigten bestellt habe. Dieser habe bereits in der Vergangenheit für die Bundesregierung Prozessvertretungen übernommen und sei besonders ausgewiesen im deutschen und europäischen Finanzverfassungsrecht sowie im Recht der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion.

Die **Fraktion der FDP** begrüßte die Entscheidung der Bundesregierung, Prof. Dr. Ulrich Häde zum Prozessbevollmächtigten zu bestellen. Dieser sei ein ausgewiesener Kenner des Finanzverfassungsrechts. Aus Sicht des Deutschen

Bundestages sei es aber sinnvoll, einen eigenen Prozessbevollmächtigten zu bestellen, der besondere Erfahrung im Prozessrecht habe, da zu erwarten sei, dass Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gestellt würden. Sie schlage daher vor, Prof. Dr. Franz Mayer, Universität Bielefeld, als Prozessbevollmächtigten des Deutschen Bundestages zu bestellen. Dieser habe den Bundestag bereits erfolgreich im Lissabon-Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht vertreten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärt, vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung einen Prozessbevollmächtigten für derartige Verfahren bestellt habe, sehe sie keine Notwendigkeit, dass der Bundestag einen eigenen Bevollmächtigten bestelle, wofür zusätzliche Kosten entstünden. Sie fragte, nach welchen Kriterien der Bundestag Stellungnahmen vor dem Bundesverfassungsgericht abgebe: Zähle allein eine Mehrheitsentscheidung oder wolle man einer solchen Entscheidung auch inhaltliche Gesichtspunkte zu Grunde legen?

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte den Vorschlag, Prof. Dr. Franz Mayer mit der Prozessvertretung zu betrauen. Sie befürwortete die Abgabe einer eigenen Stellungnahme des Bundestags.

Die **Fraktion der CDU/CSU** unterstützte ebenfalls den Vorschlag der Fraktion der FDP. Sie stimme zu, dass Prof. Dr. Ulrich Häde ein ausgewiesener Fachmann sei. Ergänzend müsse aber auch prozessrechtlicher Sachverstand zur Verfügung stehen. Das Parlament wolle eine Klärung der rechtlichen Fragen. Es sei politisch wichtig, solchen Verfahren auch juristisch eigenständig entgegenzutreten.

Die **Fraktion der SPD** erläuterte, sie wolle die fachliche Kompetenz der genannten Professoren, insbesondere die von Prof. Dr. Franz Mayer, nicht in Zweifel ziehen. Sie sei aber in die Entscheidungsfindung nicht einbezogen gewesen. Ihre Zustimmung zum WFStG habe sie an bestimmte politische Forderungen geknüpft, die aber noch nicht erfüllt seien. Über den Entwurf des WFStG werde noch mit der Bundesregierung verhandelt. Sie wolle sich aus diesem Grund enthalten.

Berlin, den 6. Mai 2010

**Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)**  
Vorsitzender und Berichterstatter

